



Düsseldorfer Amtsblatt

Jahresabschluss 2018 der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH hat am 17. Juli 2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt. Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2018 mit einer Summe von 27.285.004,25 € ab. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 170.313,78 € soll in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung wurde für das Rechnungsjahr 2018 einstimmig Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht liegen montags bis freitags von 9 Uhr bis 14 Uhr in den Geschäftsräumen der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Marienburger Straße 24 in Düsseldorf, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 23. Mai 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

"Wir haben den Jahresabschluss der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handels-

rechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

- und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmungen mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitestgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmungen mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmungen mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig

erachtete haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lageberichts erbringen zu können. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einem Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir wie pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeab-

sichtigter –falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, Planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie Erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wird ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prü-

fungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts und mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzes-entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unsere Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, 09.08.2019

Thomas Schilder

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5329 0005 0256 1190 SB 11 vom 02.08.2019 an Amadu Jalloh, Potsdamer Straße 13, 47800 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 1166 4905 SB 12 vom 08.07.2019 an Constantino Molina Melero, Plaza del Giralddillo N3, 3c, 41003 Sevilla, Spanien

des Bescheides 5327 0005 1195 0401 SB 10 vom 08.08.2019 an Nicholas Edwards, c/o Alix Partners UK LLP, Dover House Road 32, SW15 5AU London, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 1147 1619 SB 02 vom 11.07.2019 an Mahmoud Zayed, Rue Sadi Carnot 170, 93170 Bagnolet, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1185 4100 SB 08 vom 09.07.2019 an Schibli Jaafar, Wohnraum Nr. 26-00-03, Ulrike-Scheffler-Rother-Straße 2, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1155 6576 SB 14 vom 05.08.2019 an Seid Memic, Trautenaustraße 14, 47053 Duisburg

des Bescheides 5329 0005 0245 0118 SB 14 vom 18.06.2019 an Heinz Meuser, Genholter Straße 147, 41379 Brüggen

des Bescheides 5327 0005 1184 6299 SB 04 vom 05.07.2019 an Yesmin Griset Echeverria Aconcha, Eriksfältsgatan 59 B Lgh 1202, 214 55 Malmö, Schweden

des Bescheides 5327 0005 1178 7756 SB 54 vom 03.07.2019 an Jose Borda, C. Romero 6 P02 C, 40001 Segovia, Spanien

des Bescheides 5327 0005 1195 9921 SB 07 vom 12.08.2019 an Sebastian Sipp, Uperne Road 48, SW10 0SQ London, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0261 6237 SB 04 vom 23.07.2019 an Miroslav Kostic, Münsterstraße 244, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0261 6245 SB 04 vom 23.07.2019 an Miroslav Kostic, Münsterstraße 244, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0258 4823 SB 04 vom 04.07.2019 an Mohamed Habib Challouf, Rethelstraße 83, 40237 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0258 0798 SB 53 vom 26.07.2019 an Muhamed Ramadani, Hovenkamp 25, 41066 Mönchengladbach

des Bescheides 5327 0005 1145 2924 SB 04 vom 06.08.2019 an Orhan Jasari, Rather Broich 1, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1202 4470 SB 04 vom 29.07.2019 an Ediz Albayrak, Tellmannstraße 1, 47167 Duisburg

des Bescheides 5329 0005 0258 4580 SB 02 vom 04.07.2019 an Rebwar Aziz Mamad, Terburghtweg 123, 5061 LE Oisterwijk, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0260 5367 SB 02 vom 23.07.2019 an Omer Delanovic, Eichelstraße 115, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1175 8012 SB 09 vom 26.06.2019 an Alessandro Penna, Via Antonio Fogazzaro 17, 10145 Turin, Italien

des Bescheides 5327 0005 1137 7167 SB 112 vom 07.08.2019 an Lilian Cornei, Wassenberger Straße 47, 52525 Heinsberg

des Bescheides 5327 0005 1138 5780 SB 114 vom 24.06.2019 an Martin Diks, Gaspeldoornstraat 19, 5062 AC Oisterwijk, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1018 2133 SB 122 vom 30.07.2019 an Dennis Vollath, In den Erlen 9, 45711 Datteln

des Bescheides 5327 0005 1047 4215 SB 118 vom 11.02.2019 an Ionut-Ciprian Micu, St. Töni-ser Straße 169, 47804 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 1139 8130 SB 112 vom 02.07.2019 an Julius Lucian Constantea, Marina Espanola 2,1OF, 50006 Zaragoza, Spanien

des Bescheides 5327 0005 1189 7217 SB 111 vom 06.08.2019 an Aristeidis Aslanoglou, Römerstraße 167, 50321 Brühl

des Bescheides 5327 0005 1200 9498 SB 116 vom 12.08.2019 an Madars Jansons, 20 Cracklewood Close West Moors Ferndow Dorset, 22 9SB Odu, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 9350 SB 112 vom 07.08.2019 an Liliana-Christina Cremer, Engels-höhe 67, 42329 Wuppertal

des Bescheides 5329 0005 0248 4063 SB 115 vom 14.05.2019 an Ionel Danut Giusca, Leopoldstraße 23, 44147 Dortmund

des Bescheides 5329 0005 0262 4663 SB 111 vom 01.08.2019 an Tawfeeg Mohammed Sadiq Sar Alkarkari, Zum Kolpinghaus 6E, 33129 Delbrück

des Bescheides 5329 0005 0262 4655 SB 111 vom 01.08.2019 an Tawfeeg Mohammed Sadiq Sar Alkarkari, Zum Kolpinghaus 6E, 33129 Delbrück

des Bescheides 5327 0005 1184 6035 SB 111 vom 05.07.2019 an Evangelos Andreou, Fürstenberger Straße 27, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0252 5932 SB 112 vom 28.06.2019 an Carl Simons Conner, Bleijerhgidstraat 159, 6462 AJ Kerkrade, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 1188 2554 SB 115 vom 17.07.2019 an Oualid Gasmii, Avenue Du Garlaban Bat 10, 13012 Marseille, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1026 5691 SB 119 vom 07.11.2018 an Faig Musaeu, Zemovedzisi 82, 0000 Tbilisi, Georgien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadtkasse:

Die Eintragungsanordnung VLST00320142/0012 vom 05.07.2019 an Julija Beremovica, Kurt – Tucholsky – Straße 23 in 40595 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00765380/0008 vom 18.07.2019 an Nikola Balig, Kopernikusstraße 60 in 40225 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00793517/0008 vom 19.07.2019 an Dominic Christoph Weichselbaum, Schildstraße 2 in 45770 Marl.

Die Eintragungsanordnung VLST00698988/0013 vom 18.07.2019 an Tim Großhans, Krawehlstraße 59 in 45130 Essen.

Die Eintragungsanordnung VLST00523906/0019 vom 12.07.2019 an Florian Kühl, Südallee 7 in 40593 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00230709/0015 vom 22.07.2019 an Mehmet Yilmaz, Vulkanstraße 27 in 40227 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00666818/0014 vom 25.07.2019 an Klaus Vigger, Klosterstraße 88 in 40211 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00540437/0043 vom 29.07.2019 an Marina Wladimirowna Hoppe, Markenstraße 21 in 40227 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00772904/0007 vom 23.07.2019 an Mr Chaipat Ripoltha, Friedenstraße 121 in 40217 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 349, 1. OG, Raum 125, 40231 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Amt für Einwohnerwesen - Straßenverkehrsamt -

der Ordnungsverfügung vom 18.06.2019, Aktenzeichen 33/53 – 342/19 (148) an Herrn Hassan El Maanaki, zuletzt wohnhaft: Worp Tjaardstraat 44s, NL- 8602 XE Sneek/Niederlande..

der Ordnungsverfügung vom 21.05.2019, Aktenzeichen 33/53 – 323/19 (4375) an Herrn Yusuf Tadlaoui, zuletzt wohnhaft: Am Pfaffenbusch 10, 40627 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Straßenverkehrsamt - Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höherweg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

15. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 04.07.2019 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 06. Februar 1974 (Ddf. Amtsblatt Nummer 6 vom 09.02.1974), zuletzt geändert durch Satzung vom 07.08.2017 (Ddf. Amtsblatt Nummer 33 vom 26.08.2017) wird wie folgt geändert:

1. In den Tarifstellen 8 und 9 wird neben dem Amt für Einwohnerwesen das Amt für Migration und Integration eingefügt:

Tarifstelle 8 – Versand von Akten an Dritte durch das Amt für Einwohnerwesen und das Amt für Migration und Integration je durchgeführte Sendung: 12,00 Euro.

Tarifstelle 9 – Bezahlung mit Bargeld im Amt für Einwohnerwesen und im Amt für Migration und Integration je Bezahlvorgang ab einer Höhe von 10 Euro: 1,00 Euro.

2. In der Tarifstelle 13 wird der Text „sowie von steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen“ gestrichen:

Tarifstelle 13 – Ausstellen einer Zweitausfertigung von Steuerbescheiden, Ersatz einer Hundesteuermarke nach Verlust: 2,50 Euro.

3. Eine neue Tarifstelle 14 wird eingefügt:

Tarifstelle 14 – Bescheinigung in Steuer-sachen: 10,00 Euro.

4. Die Tarifstelle 18

- a) Mikrofilmrückvergrößerung durch den Stadtentwässerungsbetrieb, je Aufnahme: 5,00 Euro.
- b) Auszug aus der elektronischen Kanaldatenbank des Stadtentwässerungsbetriebs, je Auszug bei einem Format bis DIN A 3: 5,00 Euro; bei einem Format bis DIN A 0: 31,00 Euro.
- c) Datenzusammenstellung und -übertragung aus dem elektronischen Kanalbestand des Stadtentwässerungsbetriebs Format DIN A 1 und DIN A 0: 43,50 Euro.

entfällt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 04.07.2019 beschlossene

15. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 6.8.2019

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Kraftloserklärung

Die am 19.12.2018 ausgehändigten Auszüge aus den Genehmigungsurkunden für den Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen mit den Genehmigungsnummern M1049 und M1050, ausgestellt auf die Firma Mustafa Atici, Vogelsanger Weg 91, 40470 Düsseldorf, gültig bis 11.12.2020, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Es wurden keine Zweitschriften ausgestellt, da die Genehmigungen nicht mehr betrieben werden dürfen.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Kraftloserklärung

Die am 10.06.2015 ausgehändigten Genehmigungsurkunden für den Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen mit den Genehmigungsnummern M227 und M242 und der Auszug aus der Genehmigungsurkunde mit der Genehmigungsnummer M243, ausgestellt auf die Firma Sixt Executive GmbH Zweigniederlassung Düsseldorf, Heinz-Schmöle-Straße 2, 40227 Düsseldorf, gültig bis 09.05.2020, werden gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift der Genehmigungsurkunden sowie des Auszuges wurde am 06.08.2019 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Jahresabschluss 2018 des Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See

Der Abschließende Vermerk der gpaNRW wird am 29.08.2019 im Amtsblatt Nr. 35 der Bezirksregierung Düsseldorf veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, 15. August 2019

Peter von Rappard
Geschäftsführer

Ratssitzung am 29. August 2019

Einladung zur 46. (außerordentlichen) Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner 16. Wahlperiode am Donnerstag, dem 29. August 2019 um 14.00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus – Plenarsaal, Marktplatz 2, 40213 Düsseldorf

- | | |
|--|--|
| <p>1 Anerkennung der Tagesordnung</p> <p>2 Anfragen</p> <p>2.1 Anfrage des Ratsherrn Maniera:
Ausschreitungen im Rheinbad Teil 3</p> <p>2.2 Anfrage der Ratsfrau Opelt:
„Große Umweltspur“ – noch mehr Stau für Düsseldorf?</p> <p>2.3 Anfrage der Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER:
Tiertodesfälle in Düsseldorf 2019</p> <p>3 Sachstandsbericht zum Parkraumbewirtschaftungskonzept</p> <p>3.1 Änderungsantrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ und FDP: Parkraumbewirtschaftungskonzept (66/52/2019)</p> <p>3.2 Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion: Parkraumbewirtschaftungskonzept</p> <p>4 Gründung einer städtischen Mobilitätsgesellschaft</p> <p>4.1 Änderungsantrag der Ratsfraktionen von BÜ90/GRÜ, SPD und FDP: Gründung einer städtischen Mobilitätsgesellschaft</p> <p>5 Garath 2.0 Den Wandel gestalten. Frei:Raum – Konzept für Freiraum und ergänzendes Wohnen in Garath</p> <p>5.1 Änderungsantrag der Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER: Garath 2.0</p> <p>6 Anträge</p> <p>6.1 Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE: Kein Empfang und keine Unterstützung für den Schiesswettbewerb 2019 der Bundeswehr</p> <p>6.2 Antrag der FDP-Ratsfraktion: Geschäftsführung der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH</p> | <p>6.3 Antrag der CDU-Ratsfraktion: Organisationsstruktur Beteiligungsmanagement</p> <p>6.3.1 Änderungsantrag der Ratsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Organisationsstruktur Beteiligungsmanagement</p> <p>6.4 Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE: Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum im Gebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf (Zweckentfremdungssatzung)</p> <p>6.5 Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ und FDP: Satzung des Landeshauptstadt Düsseldorf zum Schutz und Erhalt von Wohnraum (Wohnraumschutzsatzung)</p> <p>6.5.1 Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion: Wohnraumschutzsatzung</p> <p>6.6 Antrag der Ratsfraktionen von BÜ90/GRÜ, SPD und FDP: Palermo Appell für einen Europäischen Verteilmechanismus für Bootsflüchtlinge</p> <p>6.6.1 Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion: Palermo-Appell</p> <p>6.7 Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ und FDP: Optimierung der Düsseldorfer gesundheitliche Notfallversorgung durch Digitalisierung</p> <p>6.8 Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ und FDP: Finanzierung von stop mutilation e.V.</p> <p>Thomas Geisel
Oberbürgermeister</p> |
|--|--|

Jahresabschluss der Messe Düsseldorf GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Messe Düsseldorf GmbH von Mai 2019 hat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten im Verwaltungsgebäude A, 11. OG, Zimmer 11.11, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zum 04. April 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Messe Düsseldorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben

unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür ver-

antwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

- Die Geschäftsführung -

Öffentliche Sitzungen

Schulausschuss

Dienstag, 27. August, 15 Uhr
Rathaus, HFA-Saal, Marktplatz 1,
Erdgeschoss
Schriftführerin: Yalda Uyani,
Tel: 89-96277

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Dienstag, 27. August, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführer: Jörg Nicolaye,
Tel: 89-93808

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Mittwoch, 28. August, 15 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführerin: Katharina Nickel,
Tel: 89-25876

Gemeinsame Sondersitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses, des Ausschusses für Umwelt sowie der Bezirksvertretungen 1, 3 und 9

Mittwoch, 28. August, 16 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 28. August, im Anschluss an die Sondersitzung (ca. 17.30 Uhr)
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Ratssitzung

Donnerstag, 29. August, 14 Uhr,
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Freitag, 30. August, 15 Uhr
Rathaus, HFA-Saal, Marktplatz 1,
Erdgeschoss
Schriftführer: Andreas Lubrichs,
Tel: 89-28888

Konzernabschluss der Messe Düsseldorf GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Messe Düsseldorf GmbH von Mai 2019 hat den Konzernabschluss zum 31.12.2018 festgestellt.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten im Verwaltunggebäude A, 11. OG, Zimmer 11.11, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts beauftragte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 04. April 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Messe Düsseldorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Konzernlagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung,

Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

- Die Geschäftsführung -

Gesellschafterversammlung 1/2019 vom 17. Mai 2019

Beschluss:

Teil A:

Unter Bezugnahme auf den erstellten Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Lagebericht stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss der Messe Düsseldorf GmbH zum 31.12.2018 fest.

Teil B:

Die Gesellschafterversammlung billigt den Konzernabschluss zum 31.12.2018.

Beschluss:

Teil A:

Der Jahresabschluss der Messe Düsseldorf GmbH weist für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von € 15.260.000,00 nach Steuern aus.

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Ausschüttung einer Bruttodividende aus diesem Jahresüberschuss an die Gesellschafter der Messe Düsseldorf GmbH in Höhe von insgesamt € 11.682.000,00 zum 31. August 2019.

Teil B:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, das verbleibende Jahresergebnis in Höhe von € 3.578.000,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Stadtplanung zur Diskussion

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet Parkplatz P1 im Messebereich der Messe Düsseldorf, etwa zwischen der A44, der Straße „Am Staad“ und dem Lotzweg einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Donnerstag, dem 5. September 2019,
Beginn: 19:00 Uhr,
in der Promenade, Ebene 0, Ostseite,
der MERKUR SPIEL-ARENA,
Arena-Straße 1**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.
Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche – herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgendes öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

Stadtbahnlinie Nr. U78
- Haltestelle „MERKUR ARENA/Messe Nord“

**Hinweis:
Der Zugang zum Veranstaltungsort ist
barrierefrei.**

Für Kraftfahrzeuge sind unmittelbar am Eingang begrenzt Parkflächen vorhanden.

Die Unterlagen sind ebenfalls in der Zeit vom 26.08.2019 bis 20.09.2019 unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> einsehbar. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

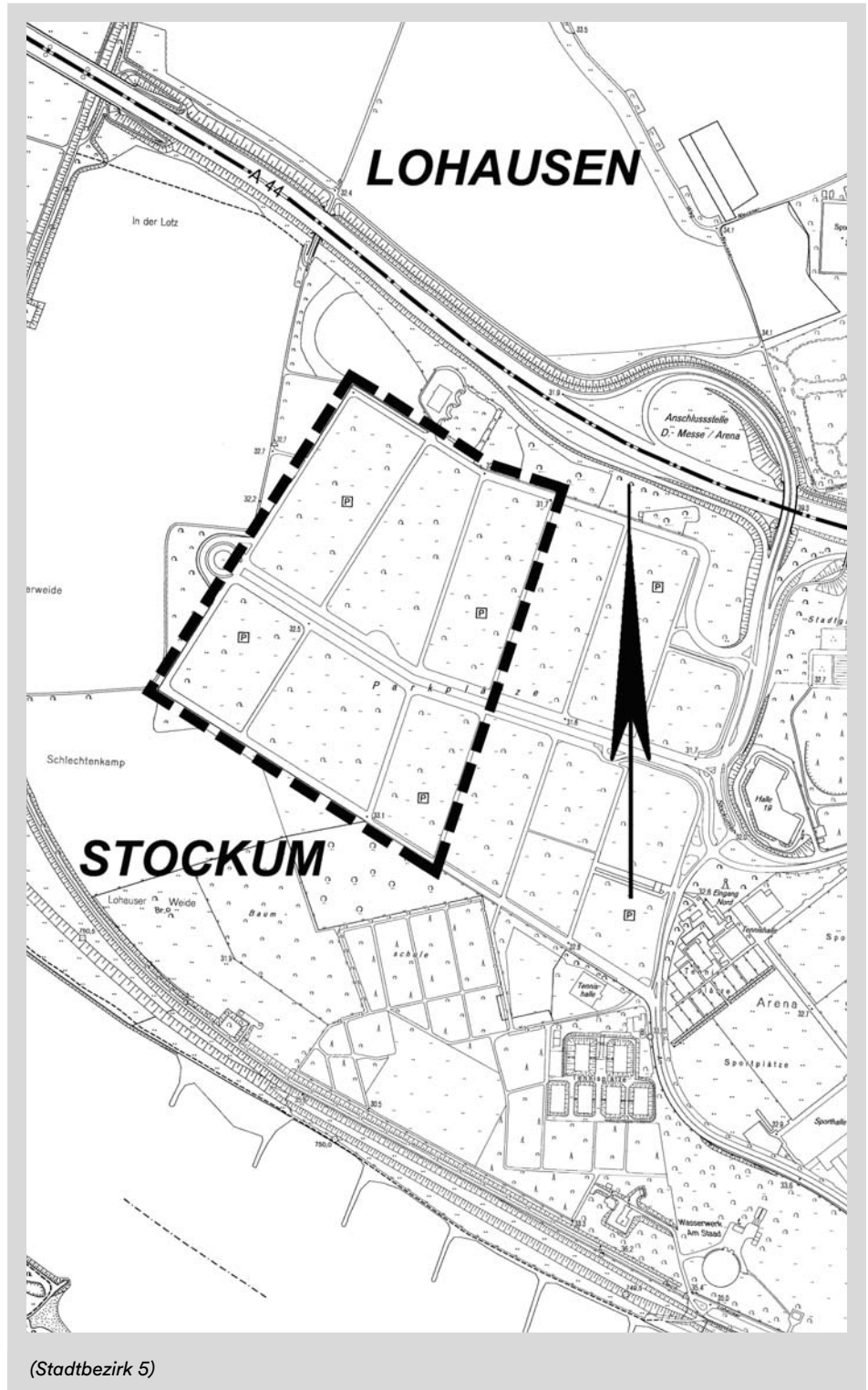
Ein entsprechender Plan kann im v.g. Zeitraum auch beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Düsseldorf, 19.08.2019
61/12-B-05/016

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Baackmann
(stv. Amtsleiter)



Berichtigung der Bekanntmachung (s. Amtsblatt vom 15.06.2019)

Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 dem nachstehenden Bebauungsplan-Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 09/003 - Nördlich Paulsmühlenstraße -

Gebiet nördlich der Paulsmühlenstraße, zwischen der Tellerlingstraße und den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 09/003 – Nördlich Paulsmühlenstraße -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

- Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 245c BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit vom **03.09. 2019** bis einschließlich **04.10.2019** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://uvp-verbund.de/nw> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.

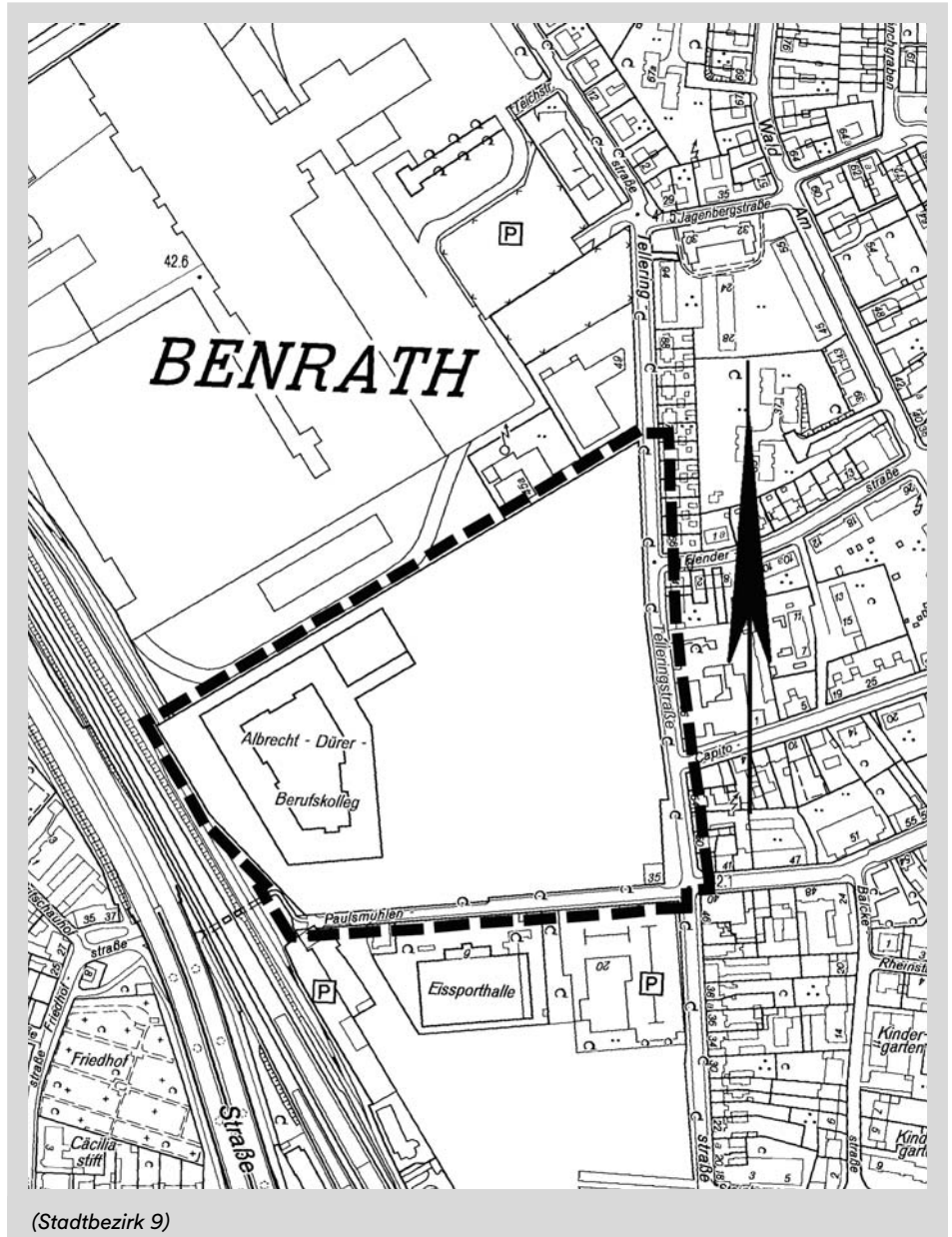
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen
- Lichteinwirkungen
- Besonnung/Belichtung von Wohnräumen mit Tageslicht

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Landschafts-/Stadtbild



Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen und Altstandorten im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen und Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu

- sonstigen Kulturgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Verkehr:
Verkehrsuntersuchung Paulsmühlenstraße Düsseldorf-Benrath emig-vs Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Stadtplanung mbH, Juni 2017
- Artenschutz:
Bauantrag Albrecht-Dürer-Berufskolleg und Bebauungsplan „Nördlich Paulsmühlenstraße“ Düsseldorf-Benrath Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung
IVÖR – Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung, Düsseldorf / 12. Oktober 2015
- Grünordnung:
Grünordnungsplan III (GOP III) zum Bebauungsplanentwurf 09/003 „Nördlich Paulsmühlenstraße“
Normann Landschaftsarchitekten PartGmbH, Düsseldorf / 15. Februar 2019
- Altlasten:
Sanierungskonzept auf Grundlage des Baugrundgutachtens und der Gefährdungsabschätzung Boden / Grundwasser
Reducta GmbH – Beratende Ingenieure (Umwelt - Energie - Sicherheit), Düsseldorf, 29. Oktober 2015
- Gewerbe- und Sportlärm:
Bebauungsplanentwurf 09/003 „Nördlich Paulsmühlenstraße“ Schalltechnische Untersuchung – Ermittlung der Gewerbe- und Sportlärmimmissionen
Peutz Consult, Düsseldorf / Bericht F 8222-1.1 vom 17. Juli 2017
- Verkehrslärm:
Bebauungsplanentwurf 09/003 „Nördlich Paulsmühlenstraße“ Schalltechnische Untersuchung – Ermittlung der Verkehrslärmimmissionen
Peutz Consult, Düsseldorf / Bericht F 8222-2.1 vom 27. Juli 2017
- Verkehrs-, Gewerbe- und Sportlärm:
Bebauungsplanentwurf 09/003 „Nördlich Paulsmühlenstraße“ Auswirkung der veränderten Baugrenzen und der Gebäudehöhen auf die Verkehrs-, Gewerbe- sowie Sportlärmimmissionen
Peutz Consult, Düsseldorf / Bericht F 8222-4 vom 08. Februar 2019
- Besonnung/Belichtung:
Bebauungsplanentwurf 09/003 „Nördlich Paulsmühlenstraße“ Verschattungsuntersuchung
Peutz Consult, Düsseldorf / Bericht F 8222-3 vom 18. April 2018
- Bebauungsplanentwurf 09/003 „Nördlich Paulsmühlenstraße“ Auswirkung der veränderten Baugrenzen auf die Besonnungssituation
Peutz Consult, Düsseldorf / Bericht F 8222 vom 13. Februar 2019
- Umweltamt zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Sport- und Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz, Grünplanung und Monitoring
- Jugendamt zum Thema Kinderbetreuung
- Amt für Verkehrsmanagement zur verkehrlichen Erschließung

- Stadtentwässerungsbetrieb zum Thema Abwasserbeseitigung und Überflutungsgefahren
- Gesundheitsamt zur Lufthygiene, Grünstrukturen, Mobilität, Kriminalprävention, Besonnung und Elektromagnetische Felder
- Bezirksverwaltungsstelle 9 zur Mobilität, Spielflächenversorgung und -gestaltung und zu Kulturgütern
- Bezirksregierung zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Luft (Luftreinhalteplanung), Gewerbelärm und Gerüche
- Deutsche Bahn AG zu dem Projekt „Rhein Ruhr Express“ und möglichen Schallschutzmaßnahmen
- Naturschutzbund Deutschland zum Thema Artenschutz
- Polizeipräsidium Düsseldorf zum Thema Kriminalprävention
- Industrie und Handelskammer zum Thema Gewerbelärm

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet abzugeben.

Bereits eingereichte Stellungnahmen fließen selbstverständlich in die Bewertung mit ein.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf m Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 19.08.2019
61/12-B-09/003

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Baackmann
(stellv. Amtsleiter)



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Ingrid Herden

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: <http://www.duesseldorf.de>

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Sarina Ihme

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505 -1306,
verlagsobjekte@rbzv.de

www.duesseldorf.de